

Bildung | 25.09.2025 | Nr. 253/25

Anette Röttger: TOP 12: Besoldungsstruktur der Schulleitungen an Förderzentren neu aufstellen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

In Schleswig-Holstein leisten 83 Förderzentren und die 17 Verbundsysteme in den Kreisen und kreisfreien Städten mit multiprofessionellen Teams die Arbeit der inklusiven Bildung.

Ich danke allen, die sich hier täglich mit viel Geduld, Ausdauer und Durchhaltevermögen für den Spracherwerb, die Vermittlung basaler Kompetenzen und für die Erreichung schulischer Abschlüsse engagiert einbringen.

Sie tragen wesentlich dazu bei, dass junge Menschen mit Beeinträchtigungen und Förderbedarfen befähigt werden, ihren Platz zu finden und in die Lage versetzt werden, ein weitgehend eigenverantwortliches Leben zu führen.

Insbesondere Kinder mit festgestellten Förderbedarfen benötigen vertraute Ansprechpartner und beständige Bezugspersonen.

Das erfordert Lehrerpersönlichkeiten der Sonderpädagogik, die mit viel Fachkompetenz und pädagogischem Geschick, aber auch mit einem genauen Blick auf die individuellen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit individuell ausgeprägten und anerkannten Förderbedarfen, agieren.

Ich bin dankbar, dass der vor 10 Jahren mit dem Klemm-Gutachten eingeforderte sonderpädagogische Stellenaufwuchs von insgesamt 490 Stellen in den vergangenen Jahren bis auf die letzte Tranche von 70 Stellen inzwischen fast vollständig umgesetzt ist.

Schulleitungen von Förderzentren sind verantwortlich für den professionellen Umgang mit individuellen Förderbedarfen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Förderzentrums.

Die Schulleitungen wirken sowohl in den Förderzentren aber auch in den zugehörigen Regelschulen. Sie halten die Fäden zusammen. Sie sind Motor und Management in

einem multiprofessionellen und damit komplexen System, in dem jeder Einzelne gesehen werden muss – egal, ob inklusiv in der Regelschule oder vor Ort im Förderzentrum beschult.

Es gilt, die vielfältigen kleinen Herausforderungen im Alltag personell und organisatorisch klug zu koordinieren.

Schleswig-Holstein hat bundesweit eine der höchsten Inklusionsquoten. Rund 7% der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-10 hatten im Erfassungszeitraum des letzten Inklusionsberichts einen anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf. Von den Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf wurden in 2022/23 rund 2/3 in inklusiven Maßnahmen der Regelschule beschult, 1/3 besucht die Förderzentren.

Als CDU haben wir uns im Sinne der individuellen und passgenauen Bildungsangebote für Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen schon immer für den Erhalt der Förderzentren eingesetzt. Die Zahlen sprechen für sich. Das soll so bleiben.

Mit gestiegenen Inklusionsquoten und zunehmenden Förderbedarfen haben sich die Verantwortungsbereiche und Anforderungen der Leitungen der Förderzentren verändert. Neben den pädagogisch didaktischen Anforderungen von Schulleitungen sind Kompetenzen im Bereich Organisation, Qualitätsmanagement und Netzwerkarbeit gefordert.

Inwieweit die geänderten Parameter bei Leitungsaufgaben zu einer geänderten Stellenbewertung führen können, wird im Ministerium erarbeitet und rechtlich geprüft. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verzögerte sich die Arbeit der Arbeitsgruppe, die sich um die Weiterentwicklung der Besoldungsstruktur kümmert. Inzwischen liegen aber Ergebnisse vor:

Im ersten Schritt wurde im März 2025 für die Personalzuweisung der Förderzentren ein – dem Sozialindex vergleichbares – Kriterium eingefügt, das die genaue Anzahl der festgestellten und zu erwartenden Förderbedarfe im Zuständigkeitsbereich der Schule berücksichtigt. Für das Schuljahr 2025/26 wurde diese Grundlage für die Zuweisung der Lehrerwochenstunden an Förderstunden angepasst.

Im nächsten Schritt kann die Prüfung der Besoldungsstruktur der Schulleitungen an Förderzentren nun fortgeführt und bis zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen werden.

Wir begrüßen diese Vorgehensweise der Landesregierung hin zu einer sachgerechten, transparenten und leistungsgerechten Besoldung. Ich bitte um Zustimmung unseres Antrags.